

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 01.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0407

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Rat | 27.04.2021 | | | |
| Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz | 04.05.2021 | | | |

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020
hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe

Beschlussentwurf:

Der Rat verweist den Bürgerantrag vom 24.02.2020 zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Bedarf der Maßnahme:..... 5000,00 €
Erträge:..... 0,00 €

Sachdarstellung:

Dem Rat vorgelegte Bürgeranträge werden zuständigkeitshalber im jeweiligen Fachausschuss behandelt. Für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements ist gemäß § 10 Absatz 1) b) der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz zuständig.

Alexander Biber
Bürgermeister